

Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2018

des Gemeinderates der Gemeinde Todtmoos

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde Todtmoos für das Rechnungsjahr 2018 wird gemäß § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg wie folgt festgestellt

1.	In der Ergebnisrechnung mit	
1.1	den ordentlichen Erträgen von	5.336.020,11
1.2	den ordentlichen Aufwendungen von	5.202.099,16
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	133.920,95
1.4	den außerordentlichen Erträgen von	0,00
1.5	den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	dem Sonderergebnis von	0,00
1.7	dem Gesamtergebnis von	133.920,95
2.	In der Finanzrechnung mit	
2.1	den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.640.858,45
2.2	den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.614.939,82
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	25.918,63
2.4	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	478.247,00
2.5	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	758.215,35
2.6	dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-279.968,35
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag von	-254.049,72
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.743,65
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-55.743,65
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von	-309.793,37
2.12	den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	1.110.758,19
2.13	den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	1.101.423,58
2.14	dem Saldo aus hhuwirks. Ein- und Auszahlungen von	9.334,61
2.15	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	444.796,38
2.16	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	-300.458,76
2.17	dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	144.337,62
3.	In der Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1	in Aktiva und Passiva auf	20.302.184,36
4.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordent. Ergebnisses	133.920,95
5.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00

6. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen im Haushaltsjahr	Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5
Jahr		2017	2017	2017	2016	2015
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses nach § 49 Abs.2 i.V.m.§2Abs.1 Nr.20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	133.920,95	-156.298,16	-137.867,02	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses nach § 25Abs.1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentl. Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25Abs.2Alt.1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25Abs.2Alt.2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre nach §25Abs.3 GemHVO					0,00
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 IV S.1 GemHVO					
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 IV S.1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs.4 GemHVO	0,00				

Todtmoos, den 14. Januar 2020

Janette Fuchs
Bürgermeisterin